

1/2019

Wildermieming, am 24.01.2019

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2018 wurde genehmigt.

Beschluss 5-2 (Enthaltungen)

2. Berichte aus den Ausschüssen

a) Sportausschuss:

GR Zimmermann hat berichtet, dass derzeit ein Sporttag in Planung ist.

b) Kulturausschuss:

GR Fink hat berichtet, dass wieder ein Fotowettbewerb stattfindet. Die Bilder können bis zum 18.02.2019 eingereicht werden. Weiters ist ein Diavortrag mit Herrn Katzberger geplant.

c) Bgm. Stocker hat den Gemeinderat über folgendes informiert:

- Der derzeitige Stand des Kontokorrentkredites beträgt -477.000 Euro.
- Prüfung Gebietskrankenkasse: Es gab eine Differenz von 69,08 Euro. Dies wurde bereits nachbezahlt.

3. Der Haushaltsvoranschlag 2019 wurde von der Finanzverwalterin Hermine Reich vorgetragen und vom Gemeinderat beschlossen.

Einnahmen im ordentlichen Haushalt: 2.234.400 Euro

Einnahmen im außerordentlichen Haushalt: 822.200 Euro

Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 2.234.400 Euro

Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 822.200 Euro

Beschluss 7-0

4. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kanalanschlussgebühr von 5,58 Euro auf 5,75 Euro bis auf weiteres erhöht wird.

Beschluss 7-0

5. Bgm. Stocker hat den Gemeinderat informiert, dass Alexander Brenner vor der Umwidmung seines Grundstückes eine Zufahrt benötigt. Aus diesem Grund muss er von der Gemeinde einen Grundstreifen ablösen.

Der Gemeinderat hat beschlossen ca. 90 m² aus Gst. 1885/2 an Alexander Brenner um 100 Euro/m² zu verkaufen oder falls er einen interessanten Grundstreifen für die Gemeinde hat, zu tauschen.

Beschluss 7-0

6. Der Gemeinderat hat beschlossen ca. 39 m² aus Gst. 1885/2 an Johann Brenner um 250 Euro/m² zu verkaufen.

Beschluss 7-0

7. Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 3.04.2018, mit der Planungsnummer 368-2018-00003, über

die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2522/2 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung **Grundstück 2522/2 KG 81312 Wildermieming** rund 598 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Laufstall, Landwirtschaftliche Lagerhalle sowie

rund 505 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Laufstall, Landwirtschaftliche Lagerhalle

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 7-0

8. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich positiv zur Errichtung eines Laufbrunnens im Ortsteil Außerfeld geäußert. Die Gemeinde Wildermieming würde wie bei Familie Zauscher Wasser und Kanal kostenlos zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Errichtung des Brunnens trägt der Grundeigentümer. Es konnte aber kein Beschluss gefasst werden, da das Ansuchen nicht vom Grundeigentümer gestellt wurde.

9. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen den Mietvertrag betreffend der Wohnung in Unterwegs 4 auf weitere 5 Jahre zu verlängern.

Beschluss 7-0

10. Der Gemeinderat hat die Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes in EZ 263 beschlossen.

Beschluss 7-0

11. Der Gemeinderat hat die Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes in EZ 411 nach Ablauf der Frist im Feber 2020 beschlossen.

Beschluss 7-0

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

13. Personelles

Es wurden 2 Kindergartenassistentinnen angestellt.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister


Klaus Stocker

